

12. Februar 1975

Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens mit Kanada

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
31. Januar 1975 (Beilage)
Politisches Departement. Mitbericht vom 6. Februar 1975
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Entwurf des am 25. Oktober 1974 in Bern paraphierten Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Kanada wird zugestimmt.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, den Abkommensentwurf durch Herrn Dr. E. Bernath, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Kanada, unterzeichnen zu lassen.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die erforderlichen Unterzeichnungsvollmachten auszustellen.

Protokollauszug an:

- VED 8 (GS, L+A) zum Vollzug
- EPD 6 (GS, DV) " " mit Vollmacht

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwan

"Ausgeteilt"

3003 Bern, den 31. Januar 1975

An den BundesratUnterzeichnung des Luftverkehrsabkommens mit Kanada

Das am 10. Januar 1958 in Bern abgeschlossene Luftverkehrsabkommen mit Kanada enthielt eine Anzahl restriktiver Bestimmungen, die mit der üblicherweise von der Schweiz vertretenen Auffassung einer liberal verstandenen Luftverkehrspolitik nicht im Einklang standen. Verhandlungen zur Aenderung dieses Abkommens fanden bereits in den Jahren 1959 und 1964 statt, wobei jedoch keine Einigung erzielt werden konnte.

Seit 1970 bemühten wir uns erneut um die Wiederaufnahme der Gespräche. Nach mehrmaligem Verschieben des Verhandlungsbeginns wurden diese am 21. Oktober 1974 in Bern eröffnet. Am 25. Oktober 1974 konnte ein in englischer Sprache abgefasster Abkommensentwurf paraphiert werden.

Die französische Uebersetzung des Abkommens wurde den kanadischen Behörden zur Ueberprüfung zugestellt. Sie haben dieselbe inzwischen genehmigt.

Das paraphierte Abkommen entspricht grösstenteils dem schweizerischen Musterwortlaut. Es bildet eine vernünftige Grundlage für den weiteren Ausbau der schweizerischen Verkehrsrechte in Kanada und darüber hinaus. Es gestattet der Swissair insbesondere die Bedienung Torontos.

Das kanadische Kabinett hat den Wortlaut der neuen Vereinbarung am 5. Dezember 1974 genehmigt.

Die Eidgenössische Luftfahrtkommission hat dem Entwurf des Luftverkehrsabkommens mit Kanada zugestimmt.

Wir beehren uns daher, Ihnen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Politischen Departement zu

b e a n t r a g e n :

1. Dem Entwurf des am 25. Oktober 1974 in Bern paraphierten Luftverkehrsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Kanada wird zugestimmt.
2. Das Politische Departement wird beauftragt, den Abkommensentwurf durch Herrn Dr. E. Bernath, ausserordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Kanada, unterzeichnen zu lassen.
3. Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die erforderlichen Unterzeichnungsvollmachten auszustellen.

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard

Protokollauszug an:

- Bundeskanzlei (3 Expl.)
- Politisches Departement, Direktion für Völkerrecht (5 Expl.) zum Vollzug
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Luftamt (8 Expl.)

Zum Mitbericht an:

- Politisches Departement, Direktion für Völkerrecht

Politisches Departement

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Luftamt

Vernehmung von Vertretern

der Vereinigten Staaten

und der Schweiz

zur Klärung der Angelegenheit

des Botschafters

Dr. Ernst Kästli

Dr. Luciano Morici

Vertreter des Botschafters

der Vereinigten Staaten

und der Schweiz

zur Klärung der Angelegenheit

des Botschafters

Dr. Ernst Kästli

Dr. Luciano Morici

Vertreter des Botschafters

der Vereinigten Staaten

und der Schweiz